



# Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge

## Stellungnahme

Berlin, 10.12.2025

### Vorbemerkungen

Gerne möchten wir zu dem vom BMF am 5. Dezember 2025 übermittelten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge Stellung nehmen.

Wir bedauern gleichzeitig, dass das BMF den vorliegenden Referentenentwurf trotz seines weitreichenden Charakters und des langen zeitlichen Vorlaufs der Vorschläge, die unter anderem die Empfehlungen des Abschlussberichts der Fokusgruppe private Altersvorsorge vom 18. Juli 2023 berücksichtigen, mit einer sehr kurzen Rückmeldefrist von weniger als vier Werktagen in die Verbändebeteiligung gegeben hat. Wir werden daher als MITTELSTANDSVERBUND lediglich grundsätzlich und knapp zum Referentenentwurf Stellung nehmen. Auch wenn die vorgeschlagenen Neuerungen im Rahmen der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge für die Unternehmen des kooperierenden Mittelstandes nur mittelbare Auswirkungen haben, wäre die Möglichkeit zu einer umfassenden Aus- und Bewertung des Referentenentwurfs seiner Bedeutung angemessen gewesen.

### **Private Altersvorsorge muss flächendeckend starke dritte Säule werden**

Als MITTELSTANDSVERBUND begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung dazu bekennt, dass der privaten Altersvorsorge entscheidende Bedeutung bei der Gewährleistung einer angemessenen und zukunftsfähigen Absicherung im Rentenalter zukommt. Aus Sicht der Unternehmen des kooperierenden Mittelstandes, die in ihrer Rolle als Arbeitgeber zur Hälfte für die Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge aufkommen, ist klar: Die gesetzliche Rentenversicherung allein wird in vielen Fällen in Zukunft keine komfortable

Alterssicherung mehr ermöglichen, wenn die Beiträge einerseits und Steuerzuschüsse an die Rentenversicherung andererseits nicht unbegrenzt steigen sollen. Letztere Optionen sind jedoch für den Mittelstand keine gangbaren Wege, da sie entweder die Lohnnebenkosten gerade in kleinen und mittleren Unternehmen massiv erhöhen oder aber die Steuerbelastung der Unternehmen perspektivisch noch weiter ansteigen lassen würden.

Deshalb müssen die anderen Säulen – neben der privaten Altersvorsorge (pAV) also die betriebliche Altersversorgung (bAV) – gestärkt und fortentwickelt werden. In Bezug auf die private Altersvorsorge kommt einer weiteren Verbreitung privater Vorsorgeinstrumente in der Bevölkerung die zentrale Rolle zu, die bisher trotz der Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 unzureichend ist. Zudem qualifizieren sich nicht alle Erwerbspersonen auch für eine bAV, sodass eine zielorientierte steuerliche Förderung geeigneter Standardprodukte in der pAV sehr sinnvoll ist, um die gesetzliche Rentenversicherung wirksam zu flankieren. Die bisherigen Riester-Produkte haben rückblickend nicht zu einer deutlich stärkeren Verbreitung der pAV geführt, was u.a. durch begrenzte Renditen in Folge verpflichtender Garantien sowie komplexe Förderbedingungen zu erklären ist. In einer stärkeren Renditeorientierung, höheren Kosteneffizienz sowie gleichzeitiger Möglichkeit zur Individualisierung der eigenen Investitionen liegt daher der Schlüssel zu einem guten öffentlich geförderten Standardprodukt.

### ***Renditeorientierung und Kosteneffizienz priorisieren***

Es ist deshalb sinnvoll, dass die Bundesregierung mit dem Referentenentwurf die Einführung eines renditeorientierten Altersvorsorgedepots ohne Garantien als neues Standardprodukt mit auf maximal 1,5 % begrenzten Effektivkosten vorantreiben möchte, das grundsätzlich von allen relevanten Anbietern angeboten werden muss. Die Schaffung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantien sollte es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, kostengünstig in verschiedene Anlageformen zu investieren. Sinnvoll ist zudem die Umstellung der steuerlichen Förderung auf eine beitragsproportionale Förderung ab dem ersten investierten Euro und die geplanten Zulagen für Bürgerinnen und Bürger mit geringeren Einkommen sowie Familien.

Zu bedenken ist dabei gleichwohl, dass im Zuge der Einführung des neuen Standardprodukts ein vermehrter Wechselwunsch bisheriger Riester-Vertragsnehmer entstehen könnte. Hierbei ist sicherzustellen, dass gewährte steuerliche Begünstigungen für das eine oder andere Produkt nicht zum Nachteil des Vertragsnehmers oder entfallen oder Kosten für den Anbieter mit sich bringen.

Dass neben dem neuen Standardprodukt die Zulassung von Garantieprodukten mit garantiertem Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase und zwei möglichen Garantiestufen in Höhe von 80 % oder 100 % vorgesehen ist, halten wir für grundsätzlich sinnvoll. Wir verstehen die Ausführungen des Referentenentwurfs so, dass diese Garantieprodukte keine Standardprodukte darstellen, die von allen Anbietern verpflichtend angeboten werden müssen. Sollte dies doch der Fall sein, würden wir eine entsprechend klare Formulierung für sinnvoll halten. Das

Angebotsportfolio der privaten Anbieter darf über das Standardprodukt hinaus nicht zu stark reguliert werden, um individuelle, marktgängige Lösungen weiter zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollten innerhalb des steuerlich geförderten Altersvorsorgedepots mehr Möglichkeiten zur Flexibilisierung bestehen: Es sollten nicht nur Staatsanleihen, sondern auch klassische Bank- und Unternehmensanleihen für das Altersvorsorgedepot erwerbbar sein – sofern der Inhaber des Altersvorsorgedepots dies wünscht. Es ist empirisch nicht zu belegen, dass Staatsanleihen von EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich sicherer sind als klassische Bankanleihen.

Wir würden es zudem sehr begrüßen, wenn künftig auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind – z.B. Selbständige im kooperierenden Mittelstand – von der staatlichen Förderung der privaten Altersvorsorge profitieren könnten. Gerade diese Personen sind auf eine private Altersvorsorge angewiesen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Referentenentwurf einen wichtigen Schritt hin zu einer breiter und solider aufgestellten Alterssicherung – mit einer in der Bevölkerung stärker verankerten pAV – gehen könnte. Demgegenüber bleibt jedoch der dringende Bedarf einer strukturellen Reform der gesetzlichen Rentenversicherung mit einer Begrenzung der Kosten im System sowie für die Beitragszahler weiterhin unvermindert bestehen. Wir erwarten von der Bundesregierung daher, dass sie sich nach dem kürzlich erfolgten Beschluss des Rentenpakets im Bundestag weiterhin zu einer solchen strukturellen Reform in der ersten Säule bekennt und diese unter Einbindung der Empfehlungen der Rentenkommission zeitnah auf den Weg bringt.

---

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigte einen Umsatz von etwa 506 Mrd. Euro (rund 12 Prozent des BIP) und bieten über 400.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z.B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP: ElectronicPartner, expert und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung und Trendforschung.